



Einwohnergemeinde Walliswil b. N.

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 01.01.2024; Aufhebung

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat die Änderung des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz, LHG; BSG 823.1) beschlossen. Diese Änderung betrifft insbesondere die Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl «Extra leicht» und Gas betrieben werden und eine Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt haben. Der Regierungsrat hat das Inkraftsetzungsdatum dieser Änderung auf den 1. August 2025 festgelegt.

Mit dieser Gesetzesänderung wird der Vollzug, der bisher in den Verantwortungsbereich der Gemeinden fiel, auf den Kanton übertragen. Dies bedeutet, dass die Kontrollen (einschliesslich Messung und Beurteilung) sowie die Sanierungsverfahren ab 1. August 2025 nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton durchgeführt werden.

Aus diesem Grund wird der bestehende Gebührentarif für die Feuerungskontrolle hinfällig. Deshalb beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 die Aufhebung des Tarifs per 31. Juli 2025.

Walliswil bei Niederbipp, 15. Mai 2025

Der Gemeinderat